

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7471

Ministerin

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
- Frau Barbara Ostmeier, MdL -
im Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

28. Februar 2017

Schriftlicher Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa an den Innen- und Rechtsausschuss zur Frage, ob verpflichtende Fortbildungen für Seelsorger im Justizvollzug durchgeführt werden

Antrag der FDP-Fraktion „Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung (Ds. 18/5024)“ vom 10.01.2017

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mein Haus wurde gebeten, dem Innen- und Rechtsausschuss schriftlich die Frage zu beantworten, ob verpflichtende Fortbildungen für Seelsorger im Justizvollzug durchgeführt werden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

In dem Antrag der FDP-Fraktion „Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung (Ds. 18/5024)“ vom 10.01.2017 wird unter Punkt V. beantragt, dass ein auf den schleswig-holsteinischen Justizvollzug zugeschnittenes Präventionsangebot gegen religiös begründeten Extremismus zu etablieren sei und verpflichtende Fortbildungen für Seelsorger in Justizvollzugsanstalten durchzuführen seien.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden seit einigen Jahren präventive und behandlerische Maßnahmen gegen verschiedene Formen von Demokratiefreundlichkeit sowie politisch und religiös motivierten Extremismus finanziell gefördert. Die Bundesregierung gibt ab 2017 gesonderte Fördermittel für „Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe“ in nennenswerter Höhe für die jeweiligen Länder frei. Die Mittelausschreibung des Bundes ist zwischenzeitlich erfolgt, die Interessenbekundungen von geeigneten Trägern oder Trägerverbänden sind bis zum 24.03.17 abzugeben. Die Fachabteilung des Justizministeriums ist als Projektbe-

teiligte in das Antragsverfahren involviert und es gab bereits Gespräche mit Vertretern des Innenministeriums und einem Träger.

Ich teile Ihnen daher gerne mit, dass wir zeitnah ein auf den schleswig-holsteinischen Strafvollzug und die Bewährungs- und Straffälligenhilfe zugeschnittenes Präventions- und Deradikalisierungsangebot umsetzen können. Im Rahmen dieses Angebotes sind u.a. auch Fortbildungen für die Bediensteten des Justizvollzuges und der Bewährungs- und Straffälligenhilfe vorgesehen. Eine verpflichtende Teilnahme der Anstaltsseelsorge hingegen ist nicht angedacht.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Gespräche mit den Anstaltsseelsorgern des Landes, den kirchlichen Vorgesetzten und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung, zuletzt am 18.01.17, sprachen sich die Teilnehmer gegen eine verpflichtende Teilnahme aus. Es widerspricht dem Selbstverständnis der Seelsorge, dem gesetzlichen sowie kirchlichen Auftrag, dass die Anstaltsseelsorger – ganz gleich welcher Konfession sie angehören – an Maßnahmen zur Prävention gegen religiös und/oder politisch motivierten Extremismus oder gar an Maßnahmen zur Deradikalisierung verpflichtet werden.

Die Anwesenden waren sich einig, dass eine stärkere Einbeziehung der muslimischen Seelsorge erfolgen soll, hierzu ist ein weiteres Treffen zur Vertiefung dieses Themas geplant.

Diese Einschätzung teile und unterstütze ich, zudem korrespondiert sie auch mit den Empfehlungen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie der Vorkonferenz der Integrationsministerkonferenz (IntMK), die am 16.02.17 in Stuttgart stattfand.

In dem Entwurf „Abschlussdokument Seelsorge der Deutschen Islam Konferenz“ wird unter dem Punkt „Ergebnisse und Empfehlungen“ ausgeführt:

„...Bund, Länder und die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen islamischen Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften erachten die Etablierung einer islamischen Gefängnisseelsorge als dringlich. Zuständig sind hierfür auf staatlicher Seite die Länder.

Die Etablierung islamischer Gefängnisseelsorge ist eine Frage der Gewährleistung der Religionsausübung und unabhängig von Fragen der Extremismusprävention und Deradikalisierung im Justizvollzug zu sehen. Seelsorge ist kein Instrument der Radikalisierungsprävention und ersetzt nicht diesbezügliche Programme und Projekte.

Zugleich muss aber auch gesehen und berücksichtigt werden, dass insbesondere Gefängnisse ein Ort für Radikalisierungsprozesse sein können. Die erfolgreiche Etablierung islamischer Gefängnisseelsorge wird einen präventiven Begleiteffekt haben. Religiös argumentierende Extremisten haben gerade dann weniger Chancen, bei Mitgefangenen Anhänger zu finden, wenn theologisch und pädagogisch geschulte Seelsorger in den Gefängnissen aktiv sind...“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Spoorendonk